



Bekanntmachung

Geförderter Wohnungsbau der Gemeinde Warngau

Die Gemeinde Warngau bietet mit Ihrem geförderten Wohnungsbauprogramm ab dem 01.01.2023 eine Wohnung im Ortsteil Osterwarngau zur Vermietung an. Zielgruppe des Programms sind Haushalte, die sich am Mietwohnungsmarkt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Das Programm dient dazu, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung die Anmietung angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

Wohnung zur Vermietung:

Wohnung Nr. 4 35 qm Wohnfläche, 1 Zimmer, OG

Die Wohnung ist zuzüglich Kellerabstellraum und Stellplatz.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt durch den Gemeinderat Warngau.

Mit der Bewerbung ist eine Mieterselbstauskunft einzureichen.

Das Formular steht auf der Internetseite der Gemeinde unter:

www.warngau.de/buergerservice-und-politik/rathaus/online-ins-rathaus - Mieterselbstauskunft zum Download bereit, kann aber auch im Rathaus abgeholt werden.

Die vollständigen Bewerbungen zur Vergabe der Wohnungen können bis zum 03.11.2022 im Rathaus Warngau abgegeben oder per Post eingereicht werden.

Nähere Informationen erteilt Frau Fürst, Telefon 0 80 21-90 15 24.

Warngau, 10.10.2022